

Angelsportverein Offenburg e.V.

Lindenstraße 10
77791 Berghaupten
Geschäftsstelle: 0781 37172
www.Angelsportverein-Offenburg.de
asvog@gmx.de

Beitrittserklärung Angelsportverein Offenburg e.V.

Lichtbild

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Aktive Mitgliedschaft:

Jugendliche Mitgliedschaft:

Passive Mitgliedschaft:

Der Angelsportverein Offenburg e.V. nimmt Mitglieder nur zu Beginn eines Kalenderjahres, **also am 01.01. und zur Mitte eines Kalenderjahres also am 01.07. auf.** Sitzungsgemäß wird nur über Anträge entschieden, die **spätestens 4 Wochen vor den Terminen, also am 30.11. oder am 31.05.** eingegangen sind! Über die Aufnahmeentscheidung des Gesamtvorstands erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.

Aufnahmebedingungen! die zu erbringenden Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und die zu leisteten Arbeitsstunden sind für beide Aufnahmetermine geltend!

- Aufnahmegebühr** für aktive Mitgliedschaft **180,- €**, für Ehegatten **90,-€**. Jugendliche Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr, die Ausnahme davon ist, wenn ein jungliches Mitglied die staatliche Fischerprüfung besitzt und die Angelerlaubnis nach §31Fisch G. hat und dadurch alleine, ohne Aufsicht fischen will, dann beträgt die Aufnahmegebühr **90,-€**, diese wird bei ununterbrochener Mitgliedschaft beim Übergang zur aktiven Mitgliedschaft angerechnet.
- Jahresbeitrag** aktive Mitgliedschaft: **100,-€**, Jugendliche Mitgliedschaft: **50,-€**, passive Mitgliedschaft: **16,-€**
- Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag sind im ersten Mitgliedsjahr bei der Abholung des Fangbuches bar zu bezahlen. Ab dem zweiten Mitgliedsjahr wird der Jahresbeitrag im Lastschriftverfahren am 1.November des Vorjahres im Voraus eingezogen. Jugendliche Mitglieder zahlen ihren Mitgliedsbeitrag immer in bar bei Abholung der Angelerlaubnis/ Fangbuches.
- Leistung von ehrenamtlichen Arbeitsstunden und Kennenlernstunden: Aktive Mitglieder vom 1. bis einschließlich dem 10.Mitgliedsjahr jeweils 10 Stunden. Für nicht geleistete Stunden wird eine Entschädigungsgebühr von 15,-€ pro Fehlstunde erhoben. Jugendliche Mitglieder haben im 1. Mitgliedsjahr 10. Stunden zum Kennenlernen zu erbringen. Für nicht erbrachte Stunden wird eine Entschädigungsgebühr von 15,-€ pro Fehlstunde erhoben.
- Es besteht die Pflicht zur Anwesenheit bei der Jahreshauptversammlung, bzw. eine schriftliche Entschuldigung bei Abwesenheit.

Name:..... Vorname:.....

Geb.-Dat:.....Geb.-Ort:..... Beruf:.....

PLZ:..... Wohnort:..... Straße/ Nr.:.....

Email:..... Tele.-Nr.:..... Handy-Nr.:

Fischerprüfung/ Sachkundenachweis beigelegt: Ja Nein

Sind sie mit einem Mitglied verwand/ bekannt: Ja Nein

Wenn ja, bitte Name u. Vorname angeben:

Sind sie Mitglied in einem anderen Angelverein: Ja Nein

Wenn Ja, in welchem:

_____/_____/_____
Ort Datum Unterschrift bei Jugendlichen Unterschrift Erziehungsberechtigter